

Zuweisung eines Dauerstandplatzes auf dem Wochenmarkt in

Köln-

Auf dem o. g. Wochenmarkt ist ein Standplatz mitlfd. Meter frei.

Die Firma
 bewarb sich um eine Festzuweisung auf dem o. g. Wochenmarkt.

Der/Die o. G. handelt ausschließlich mit

Beantragt wird die o. g. freie Standfläche.

Sie/Er beschickt z. Z. noch keine Wochenmärkte in Köln

bereits Wochenmärkte in Köln

Obst und Gemüse sowie Blumen, Fleisch, Käse, Wurst und Brot sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Der Artikel ist bereits(Anzahl) mal vorhanden.

wird neu angeboten.

Der/Die o. G. beschickt seit Monaten als Tagesplatzhändler/in den Wochenmarkt zur Probe. Da der Artikel bei den Käufern sehr gut ankommt, möchte die/der Bewerber/in den Standplatz fest zugewiesen bekommen.

Der/Die o. G. bekommt den Markt von einem Familienmitglied aufgrund des § 7 Abs. 2 der Kölner Marktsatzung vom 19.12.1994 übertragen.

Auf dem o. g .Wochenmarkt sind noch ausreichend Standflächen frei, um weitere Bewerber fest zuzuweisen.

Sonstiges:

Gründe, die gegen die Erteilung der Festzuweisung sprechen (Unzuverlässigkeit, Zahlungsverzug, Störung des Marktfriedens, Nichtbeachtung der Marktsatzung oder der ordnungsbehördlichen Verordnung usw.) sind nicht bekannt.

Herrn Ströbelt

m. d. B. um Zustimmung vorgelegt.